



Reglement für die Kongresskommission der SGI (SGI-KK)

Aufgaben ¹

Die Kongresskommission der SGI (SGI-KK):

- Ist verantwortlich für die inhaltliche Programmstruktur, den wissenschaftlichen sowie den Weiter- und Fortbildungsinhalt der Jahrestagungen der SGI. Die strukturellen Rahmenbedingungen werden vom Vorstand vorgegeben und können nicht kurzfristig geändert werden.
- Unterstützt den Kongressorganisator (PCO²) in seinen Kontakten zu den Sponsoren/Ausstellern der Jahrestagungen
- Regelt vertraglich über den Zeitraum von 6 Jahren, erneuerbar, die Zusammenarbeit mit dem Kongressorganisator (PCO), und legt den Vertrag dem Vorstand zur Genehmigung vor.

Zusammensetzung und Wahl der Kommission

Organisatorisch ist die KK SGI dem Ressort Wissenschaft zugeordnet. Sie handelt im Rahmen ihrer Aufträge selbständig (autonom) und erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht für die Generalversammlung der SGI.

Die Kommission setzt sich aus dem Kommissionspräsidenten dessen Stellvertretung und 6 Mitgliedern zusammen. Die Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand gewählt. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre, und ist maximal für eine Periode verlängerbar.

Ärzte und Pflegende sind in der Kommission paritätisch vertreten. Eine ausgewogene Vertretung der Landessprachen ist anzustreben.

Vom SGI-Vorstand gewählt sind

- Die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident
- Eine Vizekommissionspräsidentin oder ein Vizepräsident aus der jeweils anderen Profession
- Zwei Mitglieder aus der Erwachsenen-Intensivmedizin (1xPflege; 1xArzt)
- Ein Mitglied aus der Pädiatrisch/Neonatologischen-Intensivmedizin
- Ressortleiter Wissenschaft
- Jungmitgliederkommission stellt ein Mitglied

Ex-officio in der Kommission vertreten sind:

- Präsidenten Ärzteschaft und Pflege
- Präsident-elect in seinem zweiten Amtsjahr (Ärztenschaft und/oder Pflege)
- PCO

Die Details der Aufgabenaufteilung und Zuständigkeiten zwischen der SGI und dem PCO wird in einem separaten Vertrag geregelt.

¹ Der Einfachheit halber wird in diesem Text für Personen nur die männliche Form verwendet, alle Aussagen gelten sinngemäss für Frauen und Männer.

² PCO: *professional congress organizer*

Zuständigkeit

Jahrestagung

Die Kongresskommission der SGI (SGI-KK):

- Aktualisiert in Zusammenarbeit mit dem PCO jährlich zu Händen des SGI-Vorstandes eine Liste der Jahrestagungen für die nächsten vier bis sechs Jahre, beinhaltend:
 - Orte und Daten der Jahrestagungen
- Regelt vertraglich, gemeinsam mit dem PCO, die Zusammenarbeit mit den am Jahreskongress beteiligten Gesellschaften
- Ist verantwortlich für den wissenschaftlichen Programminhalt der Jahrestagung innerhalb der vorgegebenen Kongressstruktur (blue print; siehe Beilage). Die Arbeits-, Forschungsgruppen, Interessengemeinschaften der SGI und die Sprechregionen sollen angemessen berücksichtigt werden. Ausländische Referenten, die einen wesentlichen wissenschaftlichen Beitrag für die Intensivmedizin leisten, sollen, soweit es für die Steigerung der Attraktivität des Programms sinnvoll erscheint, berücksichtigt werden
- Dient als Bindeglied zwischen dem PCO respektive den an den Jahrestagungen beteiligten weiteren Fachgesellschaften einerseits und dem SGI-Vorstand andererseits.
- Kooperiert mit der KWFB-SGI Ärzte und Pflege, der IG-PE, IG-Management sowie der Kommission Jungmitglieder bei der Erstellung des Programmes des Postgraduierten Kurses.
- Kann zur Gestaltung des wissenschaftlichen Programmes der SGI 2-3 externe Experten, welche auch nicht SGI-Mitglieder sein können, beiziehen. Diese bilden zusammen mit den Kommissionsmitgliedern, den Referenten und den Vorsitzenden die Faculty der jeweiligen Jahrestagung.
- Erstellt, zusammen mit dem PCO, das Budget für die Jahrestagung (Kongresse) und legt es dem Vorstand zur Genehmigung vor.
- Gemeinsam mit der wissenschaftlichen Kommission der SGI beurteilt sie die eingereichten Abstracts und trifft eine Auswahl hinsichtlich Annahme/Ablehnung. Sie entscheidet über die Form der Präsentation (Freie Mitteilung/e.Poster).
- Lädt die Vorsitzenden der einzelnen Sitzungen ein und achtet dabei auf eine angemessene Aufteilung innerhalb der wissenschaftlich tätigen Schweiz und den Sprachregionen; ausserdem sollen, wenn möglich und sinnvoll Mitglieder des SGI Vorstandes, Kommissionen und Interessengruppen eingeladen werden.

SGI-Symposien/Workshops

Die Kongresskommission der SGI (SGI-KK):

- Kann (in Ergänzung zu den ordentlichen, jährlichen Jahrestagungen) Vorschläge für SGI-Symposien und SGI-Workshops machen
- Kann durch den SGI-Vorstand mit der Organisation dieser Veranstaltungen beauftragt werden
- Die Kongresskommission trägt dabei für eine rechtzeitige Organisation des Symposiums die Verantwortung.

Version SGI Kongresskommission 22.Mai 2017
Genehmigt anlässlich der VS-Sitzung vom 11. Juli 2017.